

Kundennummer

Name u. Adresse oder
Firmenstempel

Ansprechpartner bei Rückfragen

Name:

Tel:

Fax:

Email:

Fragebogen zur Bestimmung des Unterschiedsbetrages aus der geänderten Bewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

- Altersteilzeitverpflichtungen -

Daten des letzten Bilanzstichtages

Zur Feststellung des Unterschiedsbetrages aufgrund der geänderten Bewertungen in der Handelsbilanz benötigen wir den tatsächlich gebuchten Wert der Bilanzposition *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Wert aus mehreren Einzelwerten ergeben kann. Sollten von unseren Gutachten zum letzten Bilanzstichtag abweichende Werte in die Bilanz eingeflossen sein, benötigen wir sämtliche Einzelwerte, welche die gesamte Bilanzposition bilden.

Daten:

Erläuterung:

<p>Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“</p> <p>_____ EUR</p>	<p>Es ist der Teil der Bilanzposition <i>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i> anzugeben, der auf den Personenkreis mit einer Altersteilzeitverpflichtung entfällt, der hier nach BilMoG neu bewertet werden soll.</p> <p>In der Regel sollte er unserem Gutachten für die Handelsbilanz für den letzten Bilanzstichtag entsprechen.</p>
<p>Anmerkungen</p> 	

Bewertung des Unterschiedsbetrages

Bitte beachten Sie, dass weiterhin die Bewertungsstetigkeit gilt, so dass in diesem Jahr einmal getroffene Annahmen - mit Ausnahme des Zinssatzes - nur mit guten Begründungen wieder geändert werden dürfen.

Für unsere Bewertungen des Unterschiedsbetrages werden wir folgende Bewertungsprämissen automatisch wie folgt vorbelegen. Sollten Sie hierzu abweichende Annahmen wünschen, bitten wir um einen kurzen Hinweis im Feld Anmerkungen.

- als Rechnungszinssatz wird der 7-Jahresdurchschnittszinssatz einer Verpflichtung mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) verwendet (Stand 01.01.2010: 5,25 %)
- als Bewertungsverfahren werden wir das weiterhin gültige Barwertverfahren gemäß der IDW-Stellungnahme vom 18.11.1998 (IDW RS HFA 3) verwenden
- der Finanzierungsbeginn ist der Vertragsabschluss
- keine Berücksichtigung von Fluktuation
- als Finanzierungsende wird das vertraglich vereinbarte Ende der Altersteilzeit angesetzt

Annahmen*:

Erläuterungen:

*) ggf. sind die Annahmen für verschiedene Personen (z.B. Mitarbeiter oder Führungskräfte) unterschiedlich anzugeben. Es empfiehlt sich dann entweder diesen Bogen für jede Person oder jeden Personenkreis einzeln auszufüllen oder die Liste unseres Stichtagsgutachtens zu kopieren und auf der Kopie einzelepensonenbezogen die folgenden Angaben beizufügen.

Gehaltstrend <input type="checkbox"/> _____ % p.a. <input type="checkbox"/> individuell (siehe beiliegende Liste)	Es ist hier die erwartete Entwicklung der Gehälter, welche während der Altersteilzeit gezahlt werden, in Prozentpunkt pro Jahr ab dem Jahr 2010 bis zum Ende der Altersteilzeit anzugeben.
Anmerkungen	

Datum, Unterschrift